

BEKANNTMACHUNG

der Standpunkte und Begründungen der Vertretungsberechtigten der Bürgerinitiative „Lebenswertes Uetersen“ und des Bau- und Verkehrsausschusses der Stadt Uetersen für die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 16g der Gemeindeordnung (GO)

Die Standpunkte und Begründungen der Bürgerinitiative sind der Anlage 1 zu entnehmen.

Die Standpunkte und Begründungen des Bau- und Verkehrsausschusses der Stadt Uetersen, die in der Sitzung am 15.02.2022 beschlossen wurden, sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Darüber hinaus werden alle Abstimmungsberechtigten, die im Abstimmungsberechtigtenverzeichnis eingetragen sind, spätestens am 21. Tag vor der Abstimmung (bis 17.04.2022) mit der Übersendung der Abstimmungsbenachrichtigung über die Standpunkte und Begründungen der Vertretungsberechtigten der Bürgerinitiative und des Bau- und Verkehrsausschusses informiert.

Uetersen, den 18. Oktober 2022

Stadt Uetersen
Der Bürgermeister



Dirk Woschei
als Gemeindeabstimmungsleiter

Begründung zum Bürgerentscheid der Bürgerinitiative „Lebenswertes Uetersen“

Die Bürgerinitiative „Lebenswertes-Uetersen“ hat sich zum Ziel gesetzt, die Bebauung der Feuchtwiese nördlich der kleinen Twiete, angrenzend an das Landschaftsschutzgebiet „mittlere Pinnau“, zu verhindern.

Begründet wird dies mit dem naturschutzfachlichen Wert dieses Gebietes.

Die Bebauung wird auch vom NABU Elbmarschen abgelehnt. Falls eine Bebauung stattfindet, würde benannte Wiese, die als wertvoller Feuchtigkeitsspender für das Landschaftsschutzgebiet und dessen hohen Wasserstandes dient, unwiederbringlich verloren gehen. In diesem Refugium für die Tierwelt konnten am 16. Januar 2022 32 verschiedene Vogelarten, darunter auch geschützte, beobachtet werden. Die Wiese dient den dort lebenden Tierarten als wichtige Nahrungsquelle. Am angrenzenden Ohrbrookgraben, der ein naturproduktiver Lebensraum ist, brüten Eisvögel, wurden Fischotter und andere seltene Tier- und Insektenarten gesichtet.

In Zeiten des rasch voranschreitenden Klimawandels ist es höchst fragwürdig, weitere wertvolle Flächen zu versiegeln. Die Wiese dient nicht nur als Wasserspeicher, sondern hat auch eine kühlende Wirkung auf das Stadtgebiet.

Die Stadt Uetersen weist in ihrem Bericht zur „Ermittlung von Potenzialflächen zur Errichtung von Sportplätzen/ Sportanlagen“ vom März 2021 ebenfalls darauf hin, dass diese Fläche nach der unteren Naturschutzbehörde einen hohen naturschutzfachlichen Wert hat.

Das Landschaftsschutzgebiet hat eine Naherholungsbedeutung durch die Nähe zu den Siedlungsbezirken. Besonders die Knicklandschaft, welche auch ein wertvoller Lebensraum für die heimische Tierwelt darstellt, würde in Mitleidenschaft gezogen.

Im Rahmen der Unterschriftensammlung zum Bürgerbegehren äußerten die Bürger der Stadt weitere Bedenken.

Besonders oft wurde das Thema Schul- und Kitaplätze von jungen Eltern angesprochen. Es bestehen Bedenken, dass die vorhandenen Schulkapazitäten nicht ausreichen. Zwar würde eine Kita erstellt, jedoch besteht in Deutschland ein Fachkräftemangel an staatlich anerkannten Erziehern und es ist fraglich, ob diese Kita die Kinder des neuen Siedlungsraumes versorgen könnte.

Auch bestehen Ängste über mangelnde Fach- und Hausarztkapazitäten bei weiterem Zuzug von Neubürgern.

Ein weiterer Punkt, der häufig von den Bürgern erwähnt wurde, ist die schon jetzt bestehende Überlastung der Straßen. Ohne einen Ausbau des ÖPNV droht die Situation in den Ein- und Ausfallstraßen nach Uetersen sowie im Stadtgebiet weiter zu eskalieren.

Ein anderer Aspekt, der Geltung bei der Unterschriftensammlung fand, ist die Sorge vor Überschwemmungen bei Starkregen. Die Kanalisation im Umfeld der geplanten Wiesenbebauung ist bei schweren Regenereignissen jetzt schon überlastet. Die Wiese dient als Schwamm/ Puffer und nimmt große Wassermengen auf. Eine Bebauung würde weiteres Regenwasser in die bereits ausgelastete Kanalisation leiten.

Die Bürgerinitiative ist sich bewusst, dass neuer bezahlbarer Wohnraum benötigt wird.

Voraussetzung für die Ausweisung neuer Baugebiete muss allerdings sein, dass die Infrastruktur ausreichende Kapazitäten vorhält und umweltverträglich geplant wird.

Derzeit befinden sich bereits ca. 650 Wohneinheiten in Planung und Fertigstellung, hiermit werden bereits große Flächen im Stadtgebiet versiegelt.

Unsere Gesellschaft ist in der Verantwortung, die letzten ökologisch wertvollen Flächen der Stadt in ihrer Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Natur zu bewahren.

Fazit:

Die Bebauung einer der letzten Grünflächen im Außenbereich Uetersens, ist aus naturschutzfachlichen Gründen mehr als kritisch zu sehen. Wenn Sie der gleichen Meinung sind, stimmen Sie zur Frage:

„Sind Sie dafür, dass die Wiese nördlich der Straße „Kleine Twiete“, östlich und nördlich des Kleingartenvereins und südlich der Bebauung am „Wiesengrund“ und „Am Eichholz“ nicht zu Bauland umgewandelt wird und der vom Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Uetersen zur Schaffung des erforderlichen Planrechts gefasste Aufstellungsbeschluss vom 03. August 2021 (über die 56. Flächennutzungsplanänderung und den Bebauungsplan Nr. 117) wieder aufgehoben wird?“ mit JA!

Weitere Informationen unter www.lebenswertes-uetersen.de

E-Mail: info@lebenswertes-uetersen.de



Stellungnahme der Stadt Uetersen zum Bürgerentscheid

Die Stadt Uetersen hat im Rahmen ihrer kommunalen Aufgaben über die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung von Bauleitplänen zu beschließen. Deshalb wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 117 und die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Die in privater Hand befindliche **landwirtschaftliche Nutzfläche** nördlich der „Kleinen Twiete“ und südlich der vorhandenen Bebauung am „Wiesengrund“ und „Am Eichholz“ soll nach den Plänen der Bonava Deutschland GmbH mit 87 Reihenhäusern, 8 Doppelhäusern und 11 Einfamilienhäusern bebaut werden. Insgesamt sind hierbei 114 Wohneinheiten im **KfW-40-Standard** vorgesehen.

In einem städtebaulichen Vertrag soll geregelt werden, dass

- eine **Kindertagesstätte** für mindestens zwei Gruppen errichtet wird,
- ein Kinderspielplatz oder **alternative Angebote für Kinder** hergerichtet werden,
- ein zentrales **Blockheizkraftwerk** zur Energieversorgung aller Einheiten errichtet wird,
- alle Wohneinheiten eine **Vorrüstung für Photovoltaik-Anlagen und Wall-Boxen** erhalten,
- gefällt Bäume durch **Ersatzpflanzungen im Quartier** ausgeglichen werden,
- im öffentlichen Parkraum zwei **Ladesäulen für Elektroautos** errichtet werden,
- zehn **barrierearme Wohnungen im 2. Förderweg** entstehen,
- alle Zufahrts- und Ringstraßen an die Stadt Uetersen **kostenfrei** übertragen werden,
- die Kosten für das Bauleitplanverfahren vom Vorhabenträger übernommen werden,
- alle entstehenden Wohneinheiten zwei Monate ab Beginn der **Vermarktung für Einwohner Uetersens** angeboten werden.

Anfallendes **Niederschlagswasser** soll durch Stauraumkanäle unterhalb der Verkehrsflächen zurückgehalten und kontrolliert gedrosselt über den nördlich gelegenen Graben zum Ohrbrookgraben eingeleitet werden. Zusätzlich soll die **zentral gelegene Grünfläche als Regenrückhaltefläche** dienen. Selbstverständlich werden Belange des Natur- und Umweltschutzes im Rahmen des weiteren Aufstellungsverfahrens von allen beteiligten Behörden geprüft und alle Bürger können Ihre Einwände und Anregungen in dieses Verfahren einbringen.

Städtebaulich entspricht das Vorhaben einer strukturierten Schließung der vorhandenen Bebauung im nördlichen und westlichen Bereich. Die Abstufung von Einfamilienhäusern im Norden, über Doppelhäusern im mittleren Bereich zu Reihenhäusern im südlichen und östlichen Bereich entspricht dies der umgebenen Bebauung und einem logischen Lückenschluss. Die Stadt Uetersen verfolgt mit der Entwicklung der Fläche keine eigenen wirtschaftlichen Interessen, sondern handelt nach dem Grundsatz des Baugesetzbuches, die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und Sicherung der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu gewährleisten.



Die Stadt hat Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die Erforderlichkeit lässt sich aus den letzten Zahlen des Statistikamtes Nord vom 30.12.2020 für die Stadt Uetersen ableiten, wonach die Bevölkerungszahl seit 2011 stetig angestiegen ist. Waren es 2011 noch 17.571 Personen, stieg die Zahl 2020 auf 18.595. Basierend auf der Erhebung zur demographischen Entwicklung im Kreis Pinneberg wird mit einer weiteren Bevölkerungszunahme gerechnet und damit verbunden ein zusätzlicher Wohnraumbedarf von 600 Wohnungen bis 2030 benötigt.

Wir bitten Sie deshalb die Frage des Bürgerentscheides mit NEIN zu beantworten.